



Magdeburg, den 20.06.2012
00-00-96 he

N i e d e r s c h r i f t

über die 2. Sitzung des Arbeitskreises Ehrenamtliche Bürgermeister/innen im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt, am Dienstag, 19.06.2012, 16:00 Uhr, in der Landesgeschäftsstelle, großer Besprechungsraum, Sternstr. 3, 39104 Magdeburg

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 19:05 Uhr

Anwesend sind:

a) 14 Mitglieder des Arbeitskreises (s. beigefügte Anwesenheitsliste)

b) von der Landesgeschäftsstelle:

Herr Erster Beigeordneter Heiko Liebenehm (Sitzungsleitung)

Frau Silvia Herzog (Protokollführerin)

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die konstituierende Sitzung am 28. 2. 2012
3. Wahl einer/eines Vorsitzenden und einer/eines stellv. Vorsitzenden
4. Erfahrungsaustausch zur Zusammenarbeit zwischen Mitgliedsgemeinden und Verbandsgemeinden
5. Festlegung von Themenschwerpunkten für die nächsten Sitzungen
6. Aktuelle Mitteilungen der Landesgeschäftsstelle
7. Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Arbeitskreises
8. Zeit und Ort der nächsten Sitzung.

Zu TOP 1 - Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung

Herr Erster Beigeordneter Liebenehm eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Arbeitskreises. Er gibt bekannt, dass Herr Landesgeschäftsführer Leindecker den SGSA am 19. und 20.06. auf der Hauptausschusssitzung des Deutschen Städtetages in Kassel vertritt und daher nicht an dieser Sitzung teilnehmen kann.

Herr Zimmer informiert, dass er an der konstituierenden Sitzung nicht teilnehmen konnte, jedoch einen Antrag zur Behandlung eines Tagesordnungspunktes gestellt hatte, der nicht beraten wurde und auch nicht für die heutige Sitzung als Tagesordnungspunkt vorgesehen sei.

Herr Liebenehm antwortet, dass aus Zeitgründen die Behandlung der TOP 6 bis 9 in der konstituierenden Sitzung auf die nächste (heutige) Sitzung verschoben wurde und deshalb keine weiteren Beratungspunkte aufgenommen wurden. Dies sei dem Protokoll auch zu entnehmen.

Die Tagesordnung wird bestätigt.

Zu TOP 2 - Genehmigung der Niederschrift über die konstituierende Sitzung am 28.02.2012

Die Niederschrift über die konstituierende Sitzung am 28.02.2012 wird einstimmig bei zwei Enthaltungen genehmigt.

Zu TOP 3 - Wahl einer/eines Vorsitzenden und einer/eines stellv. Vorsitzenden

Herr Liebenehm erinnert daran, dass die Wahlen von der konstituierenden Sitzung in diese Sitzung verschoben wurden, weil die zur Wahl bereiten Kandidaten [Herr Reinhardt, Gemeinde Altmärkische Wische und Herr Duffe, Hansestadt Seehausen (Altmark)] aus einer Region kommen und in dem Arbeitskreis Einvernehmen bestand, dass der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende aus verschiedenen Landesteilen stammen sollten.

Herr Duffe ist in der heutigen Sitzung nicht anwesend.

Herr Reinhardt bekräftigt seine Bereitschaft, als Vorsitzender des Arbeitskreises zu kandidieren.

Herr Bilstein gibt bekannt, dass Frau Ludwig, Gemeinde Finneland, die sich für die heutige Sitzung aus Krankheitsgründen entschuldigt habe, ebenfalls bereit sei, als Vorsitzende oder stellvertretende Vorsitzende des Arbeitskreises zu kandidieren.

Herr Zimmer stellt sich für eine Wahl zum stellvertretenden Vorsitzenden zur Verfügung.

Weitere Kandidaten für die zu vergebenden Ämter gibt es nicht.

Die Wahl erfolgt in zwei Wahlgängen:

1. Wahlgang: Wahl einer/eines Vorsitzenden

Der Arbeitskreis wählt zum Vorsitzenden einstimmig bei einer Enthaltung **Herrn Bürgermeister Reinhardt, Gemeinde Altmärkische Wische.**

2. Wahlgang: Wahl einer/eines stellvertretenden Vorsitzenden

Herr Liebenehm stellt fest, dass es zwei Vorschläge gibt, Frau Bürgermeisterin Ludwig, Gemeinde Finnland, und Herrn Bürgermeister Zimmer, Stadt Wegeleben.

Es wird offen abgestimmt:

Auf Frau Bürgermeisterin Ludwig, Gemeinde Finnland, entfallen 7 Stimmen.

Auf Herrn Bürgermeister Zimmer, Stadt Wegeleben, entfallen 7 Stimmen.

Der Arbeitskreis spricht sich dafür aus, dass es zwei Stellvertretende Vorsitzende geben solle und wählt einstimmig **Frau Bürgermeisterin Ludwig, Gemeinde Finnland, und Herrn Bürgermeister Zimmer, Stadt Wegeleben, zu Stellvertretenden Vorsitzenden des Arbeitskreises.**

Herr Liebenehm stellt fest, dass somit alle drei Regionen Nord, Mitte und Süd durch den Vorsitzenden bzw. die beiden Stellvertretenden Vorsitzenden des Arbeitskreises vertreten seien.

Herr Vorsitzender Reinhardt bittet Herrn Liebenehm, die heutige Sitzung zu leiten.

Zu TOP 4 - Erfahrungsaustausch zur Zusammenarbeit zwischen Mitgliedsgemeinden und Verbandsgemeinden

Herr Liebenehm schlägt vor, dass die Mitglieder des Arbeitskreises über die Erfahrungen bei der Zusammenarbeit mit den Verbandsgemeinden berichten.

Er stellt vorab die Entwicklung des Gesetzgebungsverfahrens zur Bildung von Verbandsgemeinden dar und erklärt die Unterschiede zwischen Verwaltungsgemeinschaft und Verbandsgemeinde. Insbesondere habe die Beratungspraxis des SGSA gezeigt, dass es große Probleme zwischen Mitgliedsgemeinden und der Verbandsgemeinde gebe bei der Eigentumsübertragung des beweglichen und unbeweglichen Vermögens. Aufgrund der knappen finanziellen Ausstattung hätten die Mitgliedsgemeinden von Verbandsgemeinden große Schwierigkeiten, ihre Aufgaben noch zu erfüllen.

Herr Liebenehm verweist auf das als Tischvorlage ausgereichte Urteil des OVG LSA zur Mitgliedschaft der Verbandsgemeinde im Unterhaltungsverband und erläutert dieses.

Es folgt eine Diskussion über die Erfahrungen der Zusammenarbeit von Mitgliedsgemeinden und Verbandsgemeinden, an der sich alle anwesenden Mitglieder des Arbeitskreises beteiligen.

Dabei werden folgende Themen angesprochen:

- Das Urteil des OVG LSA zur Mitgliedschaft der Verbandsgemeinde im Unterhaltungsverband bedeute große Probleme für die Mitgliedsgemeinden von Verbandsgemeinden. Danach wären alle Satzungen zur Umlage des Verbandsbeitrages des Unterhaltungsverbandes, die seinerzeit von den Mitgliedsgemeinden beschlossen wurden, ungültig. Es müssen neue Satzungen durch die Verbandsgemeinde erlassen und neue Gremien berufen werden.

Herr Liebenehm verweist auf die Veröffentlichung des Urteils in der KNSA-Ausgabe 6/2012, die in den nächsten Tagen an die Mitglieder versandt werde. Zur Klärung dieser Problematik werde der SGSA Kontakt mit dem Ministerium für Inneres und Sport sowie dem Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt aufnehmen. Da die Unterhaltungsverbände nicht im SGSA, sondern im Wasserverbandstag Bremen, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt organisiert seien, müsse auch mit dem Wasserverbandstag das Gespräch gesucht werden.

- Thematisiert wurde die Zusammensetzung des Verbandsgemeinderates; insbesondere die Mitgliedschaft der Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden im Verbandsgemeinderat. Es wird festgestellt, dass die Bürgermeister, die nicht Verbandsgemeinderatsmitglieder sind, ein Anhörungs- und Rederecht haben und auch nutzen.

Herr Liebenehm führt aus, dass Innenminister Stahlknecht an einem neuen einheitlichen Kommunalverfassungsgesetz Sachsen-Anhalt arbeite, für das Vorschläge unterbreitet werden können. Dies betreffe auch das Wahlrecht. Er berichtet, dass das Innenministerium seine Bereitschaft zur Nachjustierung des Verbandsgemeindegesetzes signalisiert habe und der SGSA Vorschläge unterbreiten könne. Der Rechts- und Verfassungsausschuss des SGSA werde einbezogen. Im Arbeitskreis Ehrenamtliche Bürgermeister/innen könne der spätere Gesetzentwurf ebenfalls beraten werden.

- Des Weiteren wird über die Verantwortung der Verbandsgemeinde für das Ordnungswesen in den Mitgliedsgemeinden diskutiert. Es gebe zu wenig Präsenz von Polizei und Ordnungskräften in den Mitgliedsgemeinden. Dies werde von der Bevölkerung ausgenutzt, z.B. Beparkung von Rabatten, Verschmutzung von Parks und Anlagen.
- Festgestellt wird, dass der ehrenamtliche Bürgermeister oft nicht so wirken könne, wie er sich das vorstelle und wie es auch von den Bürgern erwartet werde. Zum einen fehlen die finanziellen Mittel, um das Wohnen für die Bürger im Ort attraktiv zu erhalten und zum anderen die Zeit, an wichtigen Veranstaltungen des Ortes persönlich teilzunehmen. Die Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Bürgermeister für die von ihm geleistete Arbeit sei zu gering. Einhellig sind alle Mitglieder des Arbeitskreises der Meinung, dass das Ehrenamt nicht genug gefördert werde und diese Tatsache künftig dafür sorgen werde, dass sich Freiwillige für die Übernahme eines Ehrenamtes kaum mehr finden werden. In diesem Zusammenhang wird der Versicherungsschutz für ehrenamtliche Bürgermeister angesprochen.

Herr Liebenehm erklärt, dass ehrenamtliche Bürgermeister in ihrer Funktion nur haftbar

gemacht werden können, wenn die Gemeinde zuständig ist. Er berichtet, dass der SGSA zur Zeit in Verhandlungen mit den Öffentlichen Versicherungen Sachsen-Anhalt über eine Rahmenvereinbarung für eine Rechtsschutzversicherung für Bürgermeister stehe. Für Haftpflichtschäden der Gemeinden wäre der Kommunale Schadenausgleich der Ansprechpartner.

- Große Kritik bei den Mitgliedern des Arbeitskreises ruft die Gesetzesvorgabe hervor, dass pro 1.000 Einwohner nur ein Gemeindearbeiter eingesetzt werden dürfe. Dies sei für die Masse der zu erledigenden Aufgaben viel zu wenig. Herr Bürgermeister Seidel, Stadt Osterfeld, berichtet von einem Gutachten, welches darstellt, dass ein Gemeindearbeiter pro 1.000 Einwohner nicht ausreicht. Herr Liebenehm bittet um Übersendung des Gutachtens an die Landesgeschäftsstelle, damit es allen Arbeitskreismitgliedern zur Verfügung gestellt werden könne.
- Herr Walter, Gemeinde Wethau, informiert, dass er festgestellt habe, dass zusätzlich zur Umlage an die Verbandsgemeinde der Mitgliedsgemeinde im Haushaltsplan weiteres Geld entzogen werde, für Aufgaben, die bereits über die Umlage finanziert werden. Herr Liebenehm bittet um Übersendung der entsprechenden Unterlagen an die Landesgeschäftsstelle.
- Kritisiert wird vom Arbeitskreis die Festlegung im Landesentwicklungsplan zu den Grundzentren und deren Förderung. Die Aufgaben eines Grundzentrums wären gleich geblieben, sie wären jetzt jedoch nicht mehr finanziell untermauert. Viele Städte würden die Voraussetzungen eines Grundzentrums nicht mehr erfüllen, hier müsse – auch innerhalb der Verbandsgemeinde – nach Lösungen gesucht werden.
- Die Regelungen des Kampfhundegesetzes werden ebenfalls für unzureichend gehalten. Zu diesem Thema führt Herr Liebenehm aus, dass die Ausgaben für die Unterbringung von Hunden vor Ort eigentlich über das FAG abgegolten werden müssen. Die Kosten für die Unterbringung der Tiere seien sehr hoch. Das Gefahrhundegesetz solle aber erst im Jahr 2013 evaluiert werden, dabei müsse auch diese Problematik Berücksichtigung finden.
- Bei der Übertragung des Eigentums der Mitgliedsgemeinden, insbesondere bei Kindertageseinrichtungen, Schulen und Feuerwehren, auf die Verbandsgemeinden gebe es Schwierigkeiten. Es gebe zwar die Möglichkeit, dass Gemeinden ihr Eigentum behalten. Leider könnten diese nicht die nötigen finanziellen Mittel zur Unterhaltung aufbringen. Es werden Lösungsmöglichkeiten diskutiert, u.a. Schenkung, Verpachtung oder Verkauf. Auch die Einführung der Doppik ab 2013 sei zu beachten. Herr Liebenehm äußert, dass hier das Ministerium für Inneres und Sport Änderungen des Verbandsgemeindegesetzes des Landes Sachsen-Anhalt prüfen müsse. Die Verbandsgemeindevereinbarung könne geändert werden, dies sei aber genehmigungspflichtig.
- Es wird die Problematik angesprochen, mit welchem Erfolg eine Gemeinde einen im Ort ansässigen Konzern zu einer Zerlegung der Gewerbesteuer bewegen kann, um Gewerbesteuern von dem Konzern zu erhalten. Herr Liebenehm erklärt, dass dies ein Problem wäre, welches auf Bundesebene zu klären sei. Der SGSA habe im Jahr 2010 erfolglos über die Bundesverbände Deutscher Städte- und Gemeindebund und Deutscher Städtetag versucht, eine Änderung der Gesetzgebung zu initiieren.

- Es wird die Frage aufgeworfen, wie die Vorstellungen der Landesregierung zur Änderung des Schulgesetzes sind.
Herr Liebenehm sagt, dass die Schulentwicklungsplanung bis zum Jahr 2014 laufe. Entgegen der Aussagen des Kultusministers, nur geringfügig Schließungen von Schulen vorzunehmen, treffe das STARK III-Programm andere Aussagen, die sich aus den Fördervoraussetzungen ergeben. Herr Liebenehm erwartet bis zum Herbst d.J. klare Aussagen, da dann das Kultusministerium die Kriterien gegenüber dem Landtag darlegen solle.
- Herr Zimmer spricht als konkretes Problem an, dass Turn- und Sporthallen nach dem Programm STARK III nicht gefördert werden. Er bittet den SGSA, sich dieser Problematik anzunehmen.
Herr Liebenehm erklärt, dass frühestens zur nächsten EU-Förderperiode 2014 Änderungen für STARK III denkbar seien. Der SGSA werde den Vorschlag prüfen.
- Der Arbeitskreis diskutiert die Verfahrensweise, wie die Stadt bzw. Gemeinde weggefallene Zivildienststellen über den Bundesfreiwilligendienst besetzen kann. Hier wird der Hinweis gegeben, sich über das Internet auf der Landesseite des Bundesfreiwilligendienstes zu informieren.
- Es wird die Frage aufgeworfen, wie mit herrenlosen Immobilien, die als Flächendenkmal ausgewiesen sind und sich im Ortskern befinden, umgegangen werden könne. Eine Sanierung sei dringend erforderlich, aber es gebe von keiner Seite finanzielle Unterstützung.
- Frau Brehmer, Stadt Schwanebeck, spricht als spezielles Problem die Durchführung von Neonazikonzerten an. Da die Konzerte auf einem Privatgrundstück stattfinden, konnten sie nicht untersagt werden. Sie wisse, dass in anderen Bundesländern die Möglichkeit besteht, solche Konzerte - auch auf privaten Grundstücken - zu verbieten.
Herr Liebenehm informiert, dass der Verband gerade eine Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung abgegeben habe. Hier hätte dieses Thema mit aufgegriffen werden können. Die Landesgeschäftsstelle werde den Sachverhalt prüfen.

Zu TOP 5 - Festlegung von Themenschwerpunkten für die nächsten Sitzungen

Herr Liebenehm unterbreitet den Mitgliedern des Arbeitskreises Themenvorschläge für die nächste Sitzung. Der Arbeitskreis entscheidet, folgende Hauptthemen in der nächsten Sitzung zu behandeln:

1. Auswertung des Gutachtens der Stadt Osterfeld über die Feststellung, dass ein Bauhof-Mitarbeiter für 1.000 Einwohner nicht ausreichend ist.
2. Finanzausgleich/Finanzsituation der Gemeinden.
3. Verkehrssicherungspflicht der Gemeinden.

Zu TOP 6 - Aktuelle Mitteilungen der Landesgeschäftsstelle

Herr Liebenehm berichtet, dass das Ministerium der Finanzen für die Fortentwicklung des FAG sowie die Erstellung des Gesetzentwurfs 2013 und 2014 Eckpunkte formuliert habe, die als Tischvorlage ausgereicht wurden. Danach gebe es weiterhin die Verbandsgemeindeumlage auf Basis der Kreisumlage. Ein Finanzausgleich (Finanzkraftunterschiede bei den Mitgliedsgemeinden) solle innerhalb der Verbandsgemeinde erfolgen. In den Haushaltsjahren 2013 und 2014 werde bei der Investitionspauschale der Anteil der Verbandsgemeinde durch Satzung geregelt. Die Gesamtsumme von 125 Mio. Euro splittet sich auf in 25 % für die Kreisfreien Städte, 55 % für die Kreisangehörigen Gemeinden (= 68,75 Mio. Euro) sowie 20 % für die Landkreise. Die Verteilung erfolge zu 75 % nach Einwohnerzahl und zu 25 % nach Fläche.

Herr Liebenehm teilt mit, dass die Mitgliederversammlung des SGSA in diesem Jahr am 17.09.2012, 13:00 Uhr, in Köthen (Anhalt) stattfinden werde und unter dem Motto stehe: „Von der Demografiefalle in die Finanzfalle- Kommunen in der Zwickmühle“.

Als letzten Punkt spricht Herr Liebenehm die steuerpflichtige Aufwandsentschädigung von ehrenamtlichen Bürgermeistern und die Sozialversicherungspflicht an und verweist auf die hierzu ausgereichte Tischvorlage. Danach besteht auch für die ehrenamtlichen Bürgermeister von Mitgliedsgemeinden der Verbandsgemeinden keine Sozialversicherungspflicht für den steuerpflichtigen Teil der Aufwandsentschädigung.

Zu TOP 7 - Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Arbeitskreises

Herr Zimmer, Stadt Wegeleben, fragt, ob der SGSA die Städte und Gemeinden finanziell bei Streitfällen z. B. des Abwasserzweckbandes gegen eine Stadt unterstützt und die Kosten des Rechtsanwaltes anteilig übernehmen würde.

Herr Liebenehm sagt, dass der SGSA sich in Streitfälle zwischen Verbandsmitgliedern nicht einmische. Er erklärt, dass der SGSA über einen Prozesskostenfonds Musterstreitverfahren mit landesweiter Bedeutung unterstütze. Hierfür sei Bedingung, dass die Landesgeschäftsstelle im Vorfeld einbezogen werde und das Mitglied einen Antrag stellt, über den das Präsidium entscheidet. Die Beteiligung erfolge über eine Anteilsfinanzierung oder einen Pauschalbetrag.

Zu TOP 8 - Zeit und Ort der nächsten Sitzung

Die nächste Sitzung des Arbeitskreises findet **am Dienstag, dem 16. Oktober 2012, in der Landesgeschäftsstelle** statt. Die Arbeitskreismitglieder entscheiden, dass der Beginn der Sitzungen von 16:00 Uhr wieder auf **15:00 Uhr** verlegt wird.



Heiko Liebenehm
Erster Beigeordneter



Silvia Herzog
Protokollführerin

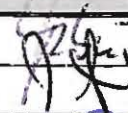
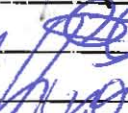
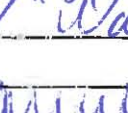
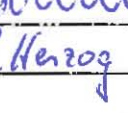
STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



Anwesenheitsliste

der 2. Sitzung des Arbeitskreises Ehrenamtliche Bürgermeister im SGSA
am 19.06.2012, in der Landesgeschäftsstelle, Sternstr. 3, 39104 Magdeburg

Institution	Bürgermeister	Unterschrift
Altmärkische Wische, Gemeinde	Herr Bürgermeister Reinhardt	<i>R. Reinhardt</i>
Angern, Gemeinde	Herr Bürgermeister Bühnemann	<i>E</i>
Bad Bibra, Stadt	Herr Bürgermeister Dr. Spengler	
Balgstätt, Gemeinde	Herr Bürgermeister Krause	
Bördeau, Gemeinde	Herr Bürgermeister Fries	<i>E</i>
Colbitz, Gemeinde	Herr Bürgermeister Kühnel	<i>Kühnel</i>
Ditfurt, Gemeinde	Frau Bürgermeisterin Jüngst	<i>Jüngst</i>
Droyßig, Gemeinde	Herr Bürgermeister Luksch	<i>E</i>
Finne, Gemeinde	Herr Bürgermeister Hartung	<i>E</i>
Finneland, Gemeinde	Frau Bürgermeisterin Ludwig	<i>E</i>
Flechtingen, Gemeinde	Herr Bürgermeister Dr. Schwarz	<i>E</i>
Freyburg (Unstrut), Stadt	Herr Bürgermeister Mänicke	<i>E</i>
Harsleben, Gemeinde	Herr Bürgermeister Bauermeister	<i>B. Bauermeister</i>
Hassel, Gemeinde	Herr Bürgermeister Kuwan	
Hedersleben, Gemeinde	Frau Bürgermeisterin Bodenstein	<i>E</i>
Iden, Gemeinde	Herr Bürgermeister Kuhlmann	<i>E</i>
Kamern, Gemeinde	Herr Bürgermeister Beck	<i>-E-</i>
Klostermansfeld, Gemeinde	Herr Bürgermeister Tempelhof	
Laucha an der Unstrut, Stadt	Herr Bürgermeister Bilstein	<i>Bilstein</i>
Molauer Land, Gemeinde	Herr Bürgermeister Werner	<i>Werner</i>
Osterfeld, Stadt	Herr Bürgermeister Seidel	<i>Seidel</i>
Schnaudertal, Gemeinde	Herr Bürgermeister Schulze	<i>Schulze</i>
Schönburg, Gemeinde	Herr Bürgermeister Prüfer	<i>Prüfer</i>
Schönhausen (Elbe), Gemeinde	Herr Bürgermeister Dobkowitz	<i>D. Dobkowitz</i>
Schwanebeck, Stadt	Frau Bürgermeisterin Brehmer	<i>Christina Brehmer</i>
Seehausen (Altmark), Hansestadt	Herr Bürgermeister Duffe	

Institution	Bürgermeister	Unterschrift
Selke-Aue, Gemeinde	Frau Bürgermeisterin Friebeus	
Stößen, Stadt	Herr Bürgermeister Schubert	
Wallstawe, Gemeinde	Herr Bürgermeister Wulff	
Wegeleben, Stadt	Herr Bürgermeister Zimmer	
Wethau, Gemeinde	Herr Bürgermeister Walter	
SGSA	Herr Erster Beigeordneter Liebenehm	
SGSA	Frau Herzog	S. Herzog